

2. Sicherheitslage

2.1 Allgemeines

Im Jahre 1931 wurde Afghanistan eine konstitutionelle Monarchie. Am 17.07.1973 erfolgten durch einen unblutigen Staatsstreich der Sturz von König Zahir und die Umwandlung in eine Republik. Der zum Staats- und Ministerpräsidenten ernannte General Daoud wurde am 27.04.1978 während eines Militärputsches ermordet und die Macht von Nur Mohammad Taraki und seinem Stellvertreter Hafisullah Amin übernommen.

Der Umsturz bedeutete eine grundlegende außen- und gesellschaftspolitische Umorientierung. Maßgebend war nunmehr die der kommunistischen und sozialistischen Ideologie nahestehende Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA), die für Bodenreform und "volksdemokratische Errungenschaften" eintritt, gegen "Imperialismus, Kolonialismus und Feudalismus" kämpft und die Freundschaft zu den Staaten des sozialistischen Lagers betont. So kam es auch im Dezember 1978 zu einem 20jährigen Freundschaftsvertrag mit der UdSSR. Die überstürzten Maßnahmen Tarakis und Amins schürten jedoch den Widerstand traditionell denkender Gruppen und der islamischen Bevölkerungsteile. Nach um sich greifenden Aufständen der Moslembevölkerung stürzte Amin am 16.09.1979 Taraki. Am 27.12.1979 erfolgten die Ermordung Amins und unter Berufung auf den Freundschaftsvertrag der Einmarsch sowjetischer Truppen. Neuer Staatspräsident wurde Babrak Karmal.

Das Regime Karmal konnte sich nach Meinung westlicher Beobachter innerhalb fünfjähriger Regierungszeit nicht konsolidieren. Dies hat folgende Ursachen:

- präfeudale afghanische Gesellschaftsstruktur
- traditionelle Unabhängigkeit ethnischer Gruppen
- keine revolutionstragende Anhängerschaft
- konservative Elemente des Islam
- einseitige Orientierung nach Moskau und Abhängigkeit von der UdSSR
- innere Zerstrittenheit in einen Parcham- und einen Khalq-Flügel

Als Hauptfeinde werden die USA mit ihren " imperialistischen Verbündeten ", China, Pakistan und der Iran bezeichnet.

Demgegenüber erklären sich die Erfolge des Widerstandes unter Führung von Ahmad Shah Masud aus:

- leidenschaftlicher Entschlossenheit, Mut und hoher Kampfmoral der Mudjaheddin,
- ihrem Rückhalt in der Bevölkerung,
- geschicktem Ausnutzen der Topographie des Landes.

Die Mudjaheddin unterhalten in Bonn ein Informationsbüro.

Am 09.08.1984 drangen Exil-Afghanen in die afghanische Botschaft in Bonn ein, beschädigten verschiedene Gegenstände und warfen Akten aus dem Fenster. Als Gegenreaktion kam es am 13.08.1984 zu einer Demonstration vor der deutschen Botschaft in Kabul unter Beteiligung von ca. 10 000 Personen.

Es entstand leichter Sachschaden.

Seit 1980 wird jährlich die UdSSR von der UN-Vollversammlung mit hohem Stimmenanteil zum sofortigen Abzug und zur Wiederherstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes aufgefordert.

Seit der russischen Invasion im Jahre 1979 wird in Afghanistan ein erbitterter Krieg ausgetragen, dessen Ende nicht abzusehen ist.

Bis März 1984 konzentrierten sich die sowjetischen Streitkräfte auf die Sicherung der größeren Städte und der Verbindungswege zur sowjetischen Grenze. Sie bekämpften den Widerstand - ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung - in erster Linie aus der Luft. Die Mudjaheddin verfolgten nicht das Ziel, zusammenhängende Gebiete zu erobern, sondern schlugen mit kleinen, unabhängig voneinander operierenden Gruppen überall zu, um sich dann wieder zurückzuziehen. so entstand die viel zitierte Patt-Situation.

Seit der Panjshir-Offensive der Sowjets im Frühjahr 1984 hat sich die Strategie auf beiden Seiten geändert. Nach Besetzung des Panjshir-Tales sind die Kriegshandlungen massiver und umfassender geworden. Die sowjetischen Streitkräfte wurden auf 110 000 Mann verstärkt und ihre Ausrüstung mit modernsten Waffensystemen ergänzt. Offensivschläge wurden im iranischen Grenzgebiet bei Berat geführt und die Bergstellungen der Mudjaheddin in südöstlichen Landesteilen unter beiderseitig hohen Verlusten mit dem Ziel durchkämmt, die Verbindungs- und Nachschubwege von und nach Pakistan abzuschneiden. Durch Flächenbombardements im Panjshir-Tal und bei Herat wurden weite Landstriche samt Dörfern, Ernten und Vieh vernichtet, die Zivilbevölkerung getötet oder zur Flucht gezwungen.

Die Mudjaheddin, die vermehrt aus dem Ausland mit wirksamen Waffen beliefert werden, wozu auch Boden-Luft-Raketen gehören, haben erklärt, Krieg und Terror in die Städte tragen zu wollen. Insbesondere ist hiervon Kabul betroffen: um die Hauptstadt schließt sich der Kreis des Widerstandes immer enger mit dem Ziele, sie zu lähmen. In den Monaten April bis Juli 1984 ereignete sich eine Welle von Sprengstoffanschlägen, gefolgt von regelmäßigem Mörser- Und Raketenbeschuß seit Ende Juni bis in die heutigen Tage. Bei diesen Aktionen wird der Tod von Zivilpersonen im gleichen Maße in Kauf genommen, wie z.B. die Sowjets am

16.09.1984 einen vollbesetzten Linienbus der Strecke Kabul-Paghman mit Helikoptern angegriffen haben und 40 Menschen töteten.

Nachhaltig wird von den Mudjaheddin die Elektrizitätsversorgung gestört. Ende August d. J. wurden Überlandleitungen auf einer Strecke von 40 km gesprengt. Anfang Oktober kam es erneut in Kabul aus gleichen Gründen zu tagelangen Stromausfällen.

Der Bewegungsradius der Ausländer beschränkt sich in Afghanistan auf ein begrenztes Gebiet in Kabul (siehe Skizze IV). Ab 22.00 Uhr tritt eine Ausgangssperre in Kraft.

2.2 Gefährdungslage in Kabul

2.2.1 Raketen- und Mörserbeschuss

Ziel des Beschusses sind in erster Linie Radio Afghanistan sowie das sowjetische Wohnviertel (Microrayon) und Regimeeinrichtungen (Skizzen II u. III).

Die Meinungen darüber, ob der Widerstand bereits jetzt über Sam - 7 Boden Luft-Raketen verfügt, gehen in diplomatischen Kreisen auseinander.

2.2 Sprengstoffanschläge

31.08.1984 explodierte in den Vormittagsstunden eine Bombe vor der Eingangshalle des Kabuler Flughafens, wobei etwa 30 Todesopfer und über 200 Verletzte zu beklagen waren, zu denen auch Angehörige einer afghanischen Jugendgruppe gehörten. Bereits Wochen vorher hatten die Mudjaheddin ultimativ davor gewarnt, afghanische Jugendliche weiterhin zu Ferienaufenthalten oder zur Ausbildung in die Sowjetunion zu schicken. Zur Explosionszeit hielten sich hunderte eintreffender oder abfliegender Passagiere und deren Angehörige im Flughafenbereich auf, darunter auch UNDP-Mitglieder, US-Botschaftsangehörige, Inder, ein amerikanischer Journalist und ein Brite. Außer Sowjets wurden Ausländer nur leicht verletzt.

Darüber hinaus ereigneten sich Sprengstoffanschläge im Jahre 1984 auf Kinos, in öffentlichen Bussen, mehrfach in belebter Straße, in einer Fußgängerunterführung, in einer Schule während eines Parteiappells, vor einem Buchladen mit Parteiliteratur, vor dem Haus des Handels, vor dem Bergbauministerium, gegen Militär-Lkw.

In fast allen Fällen gab es Tote und/oder Verletzte.

Da die Zielorte innerhalb des Sperrbezirks liegen, laufen Ausländer Gefahr, zufällig involviert zu werden.

2.2.3 Straßengefechte

Gleiches gilt für Schießereien zwischen Mudjaheddin und sowjetischem bzw. afghanischem Militär innerhalb des Stadtgebiets.

So kam es z.B. am 24.09.1984 vormittags und mittags in der Nähe des Darulaman-Palastes (Verteidigungsministerium) und abends in südöstlichen Stadtteilen zu offenen Straßenkämpfen.

Am 24.08.1984 wurde ein von Afghanen und Ausländern besuchtes Restaurant am Kargha-Stausee (Stadtstrand, innerhalb des Sperrbezirks gelegen) für ca. 1 1/2 Std. unter Beschuss genommen. Dabei kamen 3 Menschen zu Tode.

2.2.4 Entführungen

Die freie Beweglichkeit ist auch in Randzonen des Sperrgebiets (Skizze IV) eingeschränkt. Von Entführungen durch Mudjaheddin waren japanische, indische und türkische Diplomaten betroffen.

2.2.5 Verwechslung mit osteuropäischen Staatsangehörigen

Es besteht das permanente Risiko, insbesondere mit sowjetischen Staatsangehörigen im Stadtgebiet verwechselt und zumindest belästigt zu werden. Es besteht aber auch die Gefahr, durch Regimegegner entführt oder erschossen zu werden.

2.2.6 Gefährdung des Luftverkehrs

Kabul kann von westlichen Ausländern nur auf dem Luftwege erreicht bzw. verlassen werden.

Am 21.09.1984 wurde in den Nachmittagsstunden eine von Süden einfliegende DC 10 der Ariana (afghanische Fluggesellschaft) zwischen Ghazni und der Stadtgrenze Kabuls von einer Rakete getroffen und am Triebwerk und Leitwerk schwer beschädigt. Das Flugzeug konnte nach Ablassen von Treibstoff auf dem Flughafen notlanden. Die Maschine war mit über 140 Personen - vorwiegend aus Mekka zurückkehrende Pilger - voll besetzt.

Am 22.09.1984 ist einer Boeing 727 der Ariana von einer Rakete eine Tragfläche durchschossen worden.

Mitte September 1984 soll eine Antonov 20 des innerafghanischen Flugunternehmens Bakhtar mit ca. 30 Personen an Bord südlich von Kabul abgeschossen worden sein.

Vermeehrt wurden in letzter Zeit sowjetische Militärmaschinen und Kampfhubschrauber abgeschossen, zuletzt am 28.10.1984 eine sowjetische Transportmaschine.

Am 19.09.1984 sollen drei am Flughafen niedergegangene Raketen zwei sowjetische Soldaten getötet und zwei Yak-40-Maschinen der Bakhtar am Boden beschädigt haben.

Der Flughafen Kabul, der z.z. von der Ariana und Sakhtar, Aeroflot sowie den Indian Airways angefliegen wird, ist in erster Linie zu einem Militärflughafen umfunktioniert worden und verfügt über eine schlecht koordinierte zivile und militärische Leitung.

So wird von häufigen Beinahe-Zusammenstößen zwischen Zivilmaschinen einerseits und Hubschraubern oder Kampf- bzw. Transportflugzeugen andererseits berichtet. Am 12.09.1984 wurde die Landebahn für eine Boeing 727 der Ariana freigegeben, obwohl sich auf ihr eine Baumaschine befand. Das ausweichende Flugzeug berührte mit einer Tragfläche den Boden.

3. Afghanische Sicherheitskräfte

3.1 Organisation

Neben der Armee gibt es Polizei, Miliz und sogen. Verteidiger der Revolution.

Die Polizei gliedert sich in

- reguläre Polizei
- Bereitschaftspolizei
- Informationspolizei (Geheimdienst Khad).

Die reguläre Polizei untersteht dem Innenminister (Sayed Mohammad Gulabzoi). Dies gilt auch für die paramilitärisch organisierte Bereitschaftspolizei.

Der als Informationspolizei bezeichnete Geheimdienst Khad steht in dem Ruf, das eigentliche Machtinstrument in dem afghanischen Staatsapparat zu sein. Er wurde vom KGB aufgebaut und soll von diesem auch gelenkt werden. Chef des Khad ist Gen.Major Dr. Najibullah, der als Kabinettsmitglied Ministerrang besitzt und gleichzeitig auch Mitglied des Politbüros und des ZK ist. Der öffentliche und weite Teile des privaten Bereichs sollen vom Khad kontrolliert werden.

Bei der Miliz handelt es sich um eine Art Stammes-Miliz, indem man ethnische Gruppen bewaffnet und mit besonderen Aufgaben in ihrem Gebiet, insbesondere Grenzsicherungen, beauftragt. Der Stammeschef ist der jeweilige Befehlshaber. Die Miliz untersteht dem Minister für Stammes- und Nationalitätenfragen. Die Miliz gilt als unzuverlässig, weil einzelne Stämme nicht selten zum Widerstand überlaufen, was im übrigen auch für Einheiten der afghanischen Armee zutrifft.

Betriebs- und Behördenverbände werden als "Verteidiger der Revolution" mit Schutzaufgaben betraut.

Ausrüstung und Bewaffnung der Sicherheitskräfte entsprechen zum Teil dem neuesten sowjetischen Standard. Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe werden in erster Linie von der UdSSR geleistet. Vorübergehend waren auch kubanische Einheiten eingesetzt, sollen sich aber z. Z. nicht mehr im Lande befinden. Aktivitäten der DDR im Sicherheitsbereich sind der Botschaft nicht bekannt. Die DDR soll vorwiegend im Aufbau von Partei und Massenorganisationen (Vaterländische Front), wie Gewerkschaften sowie Frauen- und Jugendverbänden, engagiert sein.

Am 15.03.1984 hat die UNO-Menschenrechtskommission beschlossen, einen Sonderberichterstatter mit der Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zu beauftragen.